

Diese Gattung Bücher gehört insofern zum modernen Antiquariat, als feste Verkaufspreise hierfür nicht angelegt werden. Voraussetzung ist ferner, daß es sich um Nachdruck freier, nicht geschützter in- oder ausländischer Werke handelt oder daß die Bücher, wenn sie geschützt sind, schon vorher mit höherem Ladenpreis in anderm Verlag erschienen. Es sind also auch alte Bücher, die neu aufgemacht erscheinen, aber nicht den Anspruch erheben, als Novität zu gelten, also nicht deren Rechte und Pflichten übernehmen. Wieviel Millionen Bände Zola, Maupassant, Tolstoj, Gorki in dieser Weise verbreitet sind, weiß ich nicht. Nach meiner unmaßgeblichen Schätzung verkauften z. B. vier Großantiquare von solchen Zola-Bänden über drei Millionen Stück.

Durch diese Erfolge gereizt, beginnt in jüngster Zeit ein großer Verlag seine bei ihm erschienene Sammlung, anders ausgestattet, in das moderne Antiquariat zu bringen. Ein Zeichen der Zeit! Es sind nicht nur die Führer im Reiche des Geistes und der Kunst, die dem Volke die Weltanschauung geben, die der Aristokrat sich selbst wählt. Hunger, Liebe und Gerichtsvollzieher werfen die schönsten Theorien um, und mir ist mancher Kollege bekannt, der eingeschworener Idealist und Weltverbesserer war, bis es auch zum Vegetarismus nicht mehr langte. Er wurde Kaufmann, betätigte seinen Idealismus im kleinen Kreise wirksamer — und die Welt merkte diese Metamorphose gar nicht.

Eine große Anzahl Geschäfte, die dem eigentlichen Buchhandel nicht angehört, führt diejenigen Artikel, die dieser zu verbreiten im allgemeinen ablehnt. Für ihren Vertrieb geben der Titel und der effektvolle Umschlag den Ausschlag. Die gewissenhaften Lieferanten bringen daher gute Bücher, deren Inhalt sie verantworten können und vor dem Gefühlsparagrafen 184 auch verteidigen müssen, in einer Aufmachung, die das Buch verkäuflich macht. Sie brauchen diese Geschäfte, denn das Publikum will derartige Ware haben und sucht sie. Findet es sie nicht in den eigentlichen Buchhandlungen, so geht es in solche Geschäfte, die sie führen. Herr Eugen Diederichs, der einmal eine geschäftliche Reise machte und seine Erlebnisse sehr anregend im Börsenblatt schilderte, erzählte, daß er auch die Firmen besuchte, die fast ausschließlich Platons Gastmahl von ihm bezogen. Er sah die Schaufenster »mit prügelnden Nonnen« und mit allen möglichen Büchern, die er nicht bei seinen Abnehmern vermutet hatte. Wir, die wir reisen, wissen, daß oft gerade die besten und angesehensten Schriftsteller durch solche Geschäfte in Massen unter das Volk gebracht (populär gemacht) werden. Der Autor muß den Ruf als Erotiker oder als spannender Schilderer haben. Schreibt er nur einmal ein in diese Richtung fallendes Buch und hat er zunächst in Berlin W. und München Erfolg damit gehabt, so ist sein Schicksal besiegelt und das Schlagwort geprägt, mit dem er für alle Zeiten im Volke fortlebt. Das ist traurig, aber es wäre Heuchelei, die Tatsachen zu leugnen. Da wird auch weder Polizei, noch Kultur helfen. Ein Mann wie Avenarius, ein Verlag wie Diederichs, die vertiefte Religion, praktische Ethik, angewandte Ästhetik auch bei den kleinsten Dingen und die Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse erstreben, um durch sie die Liebe zur Natur zu wecken und soziale Volkspflege in das Leben einzupflanzen, helfen, mehr als ganze Bibliotheken theoretischer Schriften und Ideen, im Laufe von Jahrzehnten vielleicht Massen zu schaffen, die den heute vom Großantiquariat zum Teil gebotenen Lesestoff ablehnen. Vorläufig müssen wir als Geschäftsleute die Sache mit nüchternen Augen ansehen. Und da das moderne Großantiquariat Lesefutter für den kleinen Mann schafft, also für billiges Geld viel bietet, gehörte diese eigentlich aus dem Rahmen der Arbeit fallende Betrachtung hierher. (Fortsetzung folgt.)

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

## Rechtsgutachten

### der Rechtsauskunftsstelle des Deutschen Verlegervereins

erstattet von Herrn Justizrat Dr. H. Anschütz-Leipzig.

#### Frage:

Von einem Werke wurden laut Verlagsvertrag 1500 Exemplare hergestellt, außerdem 150 nicht zu vergütende als mutmaßlich zu verschiedenen Zwecken nötige Freie Exemplare.

Zu diesen 1650 Exemplaren wurde die Druckerei angewiesen den üblichen Druckereizuschuß zu nehmen, laut § 6 des Gesetzes über das Verlagsrecht.

Der Autor beanstandet die Herstellung dieser Zuschußexemplare und vertritt die Ansicht, diese seien in den obigen 150 Freie Exemplaren einbegriffen.

Wir bitten um gefällige Auskunft ob diese Auffassung richtig ist, oder ob die Zuschußexemplare außerhalb der Auflage von 1500 + 150 stehen.

Eine Verwendung der Zuschußexemplare wird nicht beabsichtigt.

Nebenbei sei erwähnt, daß von dem Werke mehr als 150 Frei- und Rezensionsexemplare gebraucht wurden.

#### Gutachten:

Nach § 6 des Gesetzes über das Verlagsrecht werden die üblichen Zuschußexemplare und die Freie Exemplare — diese, soweit ihre Zahl den 20. Teil der zulässigen Abzüge nicht übersteigt — in die Zahl der zulässigen Abzüge nicht eingerechnet.

Sind demnach 1500 zulässige Abzüge und 150 Freie Exemplare hergestellt, so ist der Verleger berechtigt, Zuschußexemplare in der erforderlichen Zahl herzustellen, denn die Zuschußexemplare sind in den Freie Exemplaren — die beide ja doch ganz verschiedenen Zwecken dienen — nicht einbegriffen, wie aus der klaren Fassung des § 6 l. c. ohne weiteres hervorgeht.

Leipzig, 31. Mai 1911.

#### Frage:

Die Sachlage ist folgende: Bei Anfertigung einer neuen Auflage eines Verlagswerkes größeren Umfanges hofften wir auf einen schnellen Absatz der Auflage, die aus 1000 Stück bestehen sollte und ließen deshalb zur Ersparung der Satzkosten gleich noch ein weiteres Tausend im Einverständnis mit dem Autor anfertigen. Unser Vorschlag ging dem Autor gegenüber dahin, daß das Honorar aber erst dann fällig wird, wenn das zweite Tausend angerissen wird. Der Autor bestätigt nun selbst in seinem Briefe: »Mit Ihrer Absicht, 2000 aufzulegen und das zweite Tausend erst beim Anreißen desselben zu honorieren, bin ich gern einverstanden.« Inzwischen ist das Werk nun vollständig veraltet, und liegen noch genügend Exemplare des ersten Tausend vor, um die Nachfrage noch lange Jahre zu decken. Um das Lager zu räumen, möchten wir das zweite Tausend makulieren. Können wir dieses ohne weiteres, ohne daß der Autor ein Honorar beanspruchen kann, oder laufen wir Gefahr, daß der Autor noch berechnigte Ansprüche an ein Honorar hat? Denn ein Makulieren kann doch unmöglich als Anreißen der Auflage betrachtet werden!

#### Gutachten:

Wenn auch das Werk als veraltet zu erachten ist und vom ersten 1000 noch genügende Exemplare vorhanden sind, um die event. Nachfrage zu decken, und wenn es auch als